



Arbeitsort:

Buchholz



Beginn:

ab sofort



Wochenstunden:

38,5/ TZ nach Absprache



Dauer:

unbefristet

Logopäde/Logopädin/Sprachtherapeut*in (w/m/d) Kindergarten

Ihre Aufgaben

- Diagnostik und Therapie bei Kindern mit komplexen Sprachstörungen im Alter von 4 bis 7 Jahre
- Eigenverantwortliche Planung, Dokumentation und Berichtserstellung
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleg*innen aus unterschiedlicher Fachrichtungen

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage + 24.12./31.12. frei
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard
- Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten

Ihr Profil

- Ausbildung Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut*in oder vergleichbar
- Interesse und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Eigeninitiative, Flexibilität und Engagement
- Gewünscht ist Erfahrung mit VED (verbaler Entwicklungsdyspraxie) oder komplexen Störungsbildern sowie in der Arbeit mit ICF-CY
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs.9 IfSG

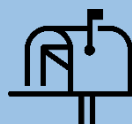


Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:



E-Mail (bevorzugt):

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)



Post:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Frau Baumann** unter der **Telefonnummer (04181) 31891**.

Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 233-2021** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.